



Ausstattung, Preise, Nutzungsbedingungen

Ausstattung

Trockentoilette, nach Geschlechtern getrennt
Waschhaus mit Brunnen zum Waschen und Spülen
(kein Trinkwasser)
Grillpavillon mit Sitzbänken und Grillrost
Wiesengelände für ca. 80 Personen

Belegung

Max. 80 Personen bei Einzelbelegung
Doppelbelegung bei Gruppen unter 20 Personen möglich
bei Doppelbelegung maximal 60 Personen

Preise

Grundpreis: 50,-€/Gruppe/Tag,
ab 25 Personen 3,-€/Person/Tag
Mit Übernachtung: 70,-€/Gruppe/Tag,
ab 25 Personen 3,-€/Person/Tag
Wochenendnutzung: 250,-€/Gruppe bis 50 Personen
(ab Fr 12h – So 18h) ab 50 Personen 3,-€/Person/Tag

Die Preise verstehen sich zzgl. der derzeit gültigen MwSt.

Nutzungsregeln

Für die ordnungsgemäße Entsorgung Ihres Mülls ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Geeignete Abfallsäcke bringt die Gruppe selbst mit.

Trinkwasser muss in eigener Verantwortung mitgebracht werden.

Im Waschhaus darf nur phosphatfreies Spülmittel (mineralische Tonerde) verwendet werden, um die Pflanzenkläranlage zu schonen.

Feuerholz darf im umliegenden Wald nur vom Boden aufgesammelt werden. Es ist untersagt, Holz umzuschneiden oder Bäume zu fällen.

Bei Mehrbedarf kann zusätzliches Feuerholz bei der Firma Artmann Holzwerkstatt, Mückenwiese 2, 67471 Elmstein; www.jja-holzwerkstatt.de oder beim Betreiber der Anlage gegen Entgelt erworben werden.

Die Anlage ist vor dem Verlassen sauber, gereinigt und aufgeräumt zu übergeben. Alle von der Gruppe errichteten Bauwerke sind vor Verlassen des Platzes zurückzubauen.

In der Toilettenanlage ist eine Entsorgung von Speisen und Abfall nicht gestattet.

Das Befahren des Platzes ist nur zum Auf- bzw. Abbau gestattet.

Verhaltensregeln

Der Jugendzeltplatz Geiswiese liegt am Rande der sogenannten Stille Zone im Gebiet des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. Bei der Nutzung des Platzes hat das Verhalten der Gruppe diesem Umstand uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Eine vorbildliche Rücksichtnahme auf die Belange der Natur wird erwartet. Es ist insbesondere untersagt:

- + Ohne vorherige Erlaubnis Aktivitäten in der Nacht durchzuführen (Nachtwanderungen o.ä. müssen angekündigt werden, damit der Jagd ausübungsberechtigte entsprechend informiert werden kann)
- + Ohne zwingenden Grund Lärm zu verursachen
- + Wohnwagen oder Wohnmobile auf dem ausschließlich zum Zelten bestimmten Platz abzustellen
- + Elektronische Hilfsmittel zur Musikerzeugung und Beschallungsanlagen einzusetzen
- + Stromerzeugende Geräte zu betreiben
- + Den Platz ohne vorherige Genehmigung zum Veranstellen von privaten Festen zu nutzen

Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen kann ein Platzverweis unter Einbehaltung des vollen Mietpreises ausgesprochen werden.

Verstöße gegen das Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz, das Naturschutzrecht oder die Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald werden entweder durch das Erheben eines Verwarnungsgeldes direkt geahndet oder werden zur Anzeige gebracht.

Bei missbräuchlicher Nutzung der Toilettenanlage oder anderer Gebäude trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Verstöße gegen die zuvor genannten Regeln schließt außerdem eine zukünftige Nutzung des Platzes durch die verursachende Person bzw. die Gruppe aus.

Zahlungsbedingungen

Mit der verbindlichen Reservierungsbestätigung wird eine Buchungsgebühr von 50,- Euro fällig, die vor Nutzung in Rechnung gestellt wird. Die Buchungsgebühr wird mit der anfallenden Benutzungsgebühr verrechnet. Bei Stornierung der Buchung beziehungsweise Nichtantritt des Zeltlagers wird die Buchungsgebühr nicht erstattet.

Mit der Unterschrift erkennt der Nutzer die Nutzungsbedingungen an.

, den

Für die Gruppe